



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

Nummer: III/2002/02688
Datum: 05.09.2002

Wiedervorlage:
Aktz.:
Bezug-Nr.:
Abteilung/Amt/Fraktion Büro der Oberbürgermeisterin
:
Dr. Müllers

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	15.10.2002	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	23.10.2002	öffentlich beschließend			

Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2001 der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand GmbH geprüfte und am 26.04.2002 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2001 wird festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 1.332.893,43 €
Die Bilanzsumme beträgt 89.607.325,57 €

2. Der Jahresfehlbetrag ist durch eine Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH in Höhe von 1.332.893,43 € auszugleichen.
3. Der Aufsichtsrat wird für das Jahr 2001 entlastet.

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH (VVV). Bevor die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung sowie der Entlastung des Aufsichtsrates vornehmen kann, ist zunächst aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen.

Die VVV hat das Geschäftsjahr 2001 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.332.893,43 € abgeschlossen. Dieser Verlust leitet sich im Wesentlichen daraus ab, dass die aus Mitteln der VVV an die HAVAG geleisteten Betriebskostenzuschüsse (diese belasten das Ergebnis, da sie letztendlich zu einer außerplanmäßigen Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes die HAVAG betreffend führen) nicht vollständig durch Erträge aus Gewinnabführungsverträgen und Gewerbesteuerumlagen gedeckt waren. Zudem musste für Risiken aus der steuerlichen Betriebsprüfung eine Rückstellung von 1.000.000,00 € gebildet werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand GmbH hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der VVV für das Geschäftsjahr 2001 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand GmbH hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2001 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Der Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder steht nichts im Wege. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 30.05.2002 einstimmig die Punkte 1. und 2. als Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung gegeben.

Es wird daher um Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Beraten mit:

Terminvorgabe	Person/Amt	Zuarbeit	Erledigt am

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin